



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gegen Empfangsbekenntnis

Stadt Heinsberg

Amt 40 (Schul-, Kultur- und Sportamt / Untere Denkmalbehörde); Amt 63 (Bauaufsichtsamt); Amt 66 (Tiefbauamt)
Apfelstrasse 60
52525 Heinsberg

**Kreisstadt
Heinsberg**

05. Mai 2023

II / 40

Planfeststellung nach dem Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i. V. m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) für die Planfeststellung für den Radweg Neubau L 42 im Bereich Geilenkirchen Nirm bis Heinsberg Randerath von Bau-km 0+050 bis Bau-km 0+800.

Anhörungsverfahren

Anlagen: Empfangsbekenntnis (m. d. Bitte um **sofortige** Rücksendung)
1x Planunterlagen (1 CD-ROM)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o.a. Bauvorhaben wird auf Antrag der Regionalniederlassung Niederrhein des Landesbetriebes Straßenbau NRW das Anhörungsverfahren im Rahmen der Planfeststellung § 38 Straßen und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt.

Es wird gebeten, spätestens bis zum **15. Juni 2023**, zu dem Plan Stellung zu nehmen, soweit Ihr Aufgabenbereich berührt wird.

Sollte bis zum genannten Termin eine Stellungnahme nicht erfolgt sein, wird davon ausgegangen, dass Bedenken gegen den Plan von Ihnen nicht erhoben werden. Auf § 73 Nr. 3a VwVfG NRW wird hingewiesen.

Soweit Sie Ihrer Stellungnahme Pläne beifügen, die das Format DIN A 4 überschreiten, bitte ich Sie, mir diese Pläne in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

Gegebenenfalls erhalten Sie die Planunterlagen gemäß Ihrer Absprache mit dem Antragsteller allein in digitaler Form auf CD-ROM. Sollten Sie feststellen, dass Sie für Ihre Stellungnahme doch Teile des Plansatzes oder auch den gesamten Plansatz in Papierform benötigen, wenden Sie

Datum: 27. April 2023

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

25.3.3.3. - 2/23

Auskunft erteilt:

Herr Sonnhoff

tim.sonnhoff@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: H 509

Telefon: (0221) 147 - 3691

Fax: (0221) 147 - 2890

Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn 3,4,5,16,18

bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):

Zeughausstr. 8

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADEDXXX

Zahlungssavise bitte an zentrale-

buchungsstelle@

brk.nrw.de

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 27. April 2023
Seite 2 von 2

sich bitte an den Antragsteller. Hierfür sowie für weitere Fragen zu dem Projekt selbst steht Ihnen vom Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein, Breitenbachstraße 90, 41065 Mönchengladbach, als Ansprechpartner

Frau Rita Boos

Tel.: 02161 / 409 - 286

Mail: lisa.dickmanns@strassen.nrw.de

zur Verfügung.

Die Plan-CD steht Ihnen zur weiteren Verwendung zur Verfügung und braucht nicht zurückgegeben werden.

Für den Fall einer Rücksendung der Unterlagen bitte ich diese unmittelbar an den Antragsteller zurückzusenden.

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Niederrhein
Breitenbachstraße 90
41065 Mönchengladbach

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Sonnhoff